



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Leverkusen
 Fachbereich Stadtplanung
 Postfach 10 11 40
 51311 Leverkusen

2	STADT LEVERKUSEN	
	Eingegangen am:	
	09.08.22	7-8 Uhr
FB:		Az:

Do 11/12/22
OK -> Kocier
L7610

Datum: 2. August 2022
 Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
 32/62.6.-1.04-2022-02

Auskunft erteilt:
 Christian Schett

christian.schett@bezreg-koeln.nrw.de
 Zimmer: K 731
 Telefon: (0221) 147 - 2357
 Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,
 50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
 U-Bahn 3,4,5,16,18
 bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptforte):
 Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
 mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
 telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
 Landesbank Hessen-Thüringen
 IBAN:
 DE59 3005 0000 0001 6835 15
 BIC: WELADEDXXX
 Zahlungssavise bitte an
 zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Stadt Leverkusen

**22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Am Köllerweg“
 hier: Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) vom 14.07.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Bauleitplanung werden keine raumordnerischen Bedenken erhoben. Auf Grundlage des derzeitigen Planungsstands kann eine Anpassung an die rechtswirksamen Ziele der Raumordnung bestätigt werden.

Begründung

Im Regionalplan Köln, Teilabschnitt Köln ist für den Planbereich Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) festgelegt. Gemäß Ziel 2-3 LEP NRW hat sich die Siedlungsentwicklung innerhalb der regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereiche zu vollziehen. Die geplante Nutzung entspricht der Funktion eines ASB (vgl. Kap. B.2 Regionalplan Köln). Die landesplanerischen Ziele in Bezug auf den Siedlungsraum (vgl. Kap. 6 LEP NRW) werden beachtet.

Sonstige raumordnerische Hinweise

Mit Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln vom 10.12.2021 (RR 72/2021) bestehen für den Änderungsbereich in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung. Diese Ziele werden von der o.g. Bauleitplanung berücksichtigt.

Hauptsitz:
 Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
 Telefon: (0221) 147 - 0
 Fax: (0221) 147 - 3185
 USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
 www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 2. August 2022

Seite 2 von 2

Weitere Hinweise

- Dezernat 35 - Städtebau, Bauaufsicht und Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung

Gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken.

Im Hinblick auf das später erforderliche Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB weist mein Dezernat für Städtebau auf folgenden Punkt hin:

- Die Flächen werden derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Daher besteht eine Begründungs- und Abwägungspflicht gemäß § 1a Abs. 2 BauGB bezüglich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche im Sinne von § 201 BauGB. Siehe hierzu: <http://url.nrw/Z74>

Die Hinweise resultieren aus einer überschlägigen Sichtung der eingereichten Unterlagen und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine umfassende Prüfung erfolgt erst im späteren Genehmigungsverfahren.

Mit freundlichem Gruß

(Im Auftrag)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christian Schett'.

Christian Schett